



Dorfverein Wulmstorf e.V.



Schützenverein Wulmstorf e.V.

**Nutzungsvertrag/Rechnungs-Nr. \_\_\_\_\_ für das Dörphus Wulmstorf**  
(Bitte bei Überweisung angeben)

Zwischen der DGH Wulmstorf GbR, vertreten durch den Dorfverein Wulmstorf e.V. und/oder den Schützenverein Wulmstorf e.V.  
(nachfolgend Vermieter genannt)

und dem Vereinsmitglied

Herrn/Frau .....

wohnhaft .....

Straße .....

Telefon .....

E-Mail .....

(nachfolgend Mieter genannt)

wird folgender Nutzungsvertrag abgeschlossen:

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Die Vermieter überlassen dem Mieter den Saal, den Clubraum und das Außengelände vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Küche, die Geräte, Toilettenräume, Lagerraum und sonstige Einrichtungsgegenstände sind in die Nutzung eingeschlossen.

**§ 2 Vertragszweck**

Die Vermietung kann sowohl zum Zweck von privaten, gemeinnützigen, kulturellen und kommunalen Veranstaltungen genutzt werden.

Die Vermietung erfolgt zum Zweck folgender Veranstaltung: \_\_\_\_\_

**§ 3 Miete und Nebenkosten**

Durch den Mieter ist ein Mietzins zu entrichten von € \_\_\_\_\_  
Der Mietzins ist fällig nach Vertragsabschluss.

Stromkosten werden pauschal mit € \_\_\_\_\_ abgerechnet und die Heizkosten in den kalten Monaten mit € \_\_\_\_\_ berechnet.



Dorfverein Wulmstorf e.V.



Schützenverein Wulmstorf e.V.

## § 4 Reinigung

Alle Räume und die Außenflächen sind vom Mieter nach der Nutzung aufzuräumen. Die Räume sind gereinigt zu hinterlassen.

## § 5 Haftung

1. Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird vom Vermieter keine Haftung übernommen.
2. Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter im Zusammenhang mit der Nutzung durch den Mieter, seine Gäste oder von ihm Beauftragte während der Nutzungszeit entstehen. Er haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit überlassenen und/oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen.
3. Dem Mieter obliegt die Verkehrssicherungspflicht auf dem gesamten Anwesen einschließlich der Zugänge und dem Parkplatz. Der Vermieter wird insofern von etwaigen Haftungsansprüchen freigestellt.
4. Der Mieter haftet für die Einhaltung und Durchführung der Sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften, sowie der Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend.
5. Der Mieter stellt den Vermieter von eventuellen Ansprüchen der GEMA frei.

## § 5 Sonstige Vereinbarungen

1. Im gesamten Mietobjekt herrscht Rauchverbot, welches durch den Mieter durchzusetzen ist.
2. Der anfallende Müll und Ähnliches ist durch den Mieter zu entsorgen.

Wulmstorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieter